

und den Rauch sehr wohl bemerkt, aber keinen Lärm gemacht hatte. Als er gefragt wurde, wie er so einfältig habe seyn können, antwortete er: „Es gibt heutiges Tages so viele Erfindungen, daß ich glaubte, Ihre Kutsche sey ein Dampfwagen!“

München. Die Folgen der Wirksamkeit des vor Kurzem in's Leben getretenen Vereins gegen Thierquälerei werden allenthalben fühlbar. Auf dem hiesigen Rälbermarke kann man sich überzeugen, daß mit dem Transport der Rälber, mit dem Abwägen, Auf- und Abladen derselben, weit schonender verfahren wird, als früher; auch dürfte sich wohl kein Viehtreiber oder Pferdelerker bekommen lassen, auf offener Straße durch Stöße oder Schläge seine Thiere zu quälen, er dürfte der strengsten Zurechtweisung eines Jeden gewiß seyn. So ist auch in dieser Beziehung München hinter andern großen Städten nicht zurückgeblieben.

In Spanien sind in dem Bezirk Huerta 2 Quecksilbergruben, und in der Provinz Quadalajara eine Goldgrube entdeckt worden.

Einheimisches.

Nach der A. allg. Ztg. hat der K. württembergische Gesandte in Wien, Graf Mandelslohe, dem rühmlichst bekannten Ingenieur Negrelli, im Namen seiner Regierung, in Betreff der in Württemberg projectirten Eisenbahnzüge, Anträge gemacht, die derselbe aber erst für die nächsten Monate wird annehmen können, da er nicht im Stande ist, seine Instructions-Reise für die Triester Eisenbahn zu verschieben.

Schmiedmeister, Landwirthe und Besitzer mehrerer Pferde können, was bei der Wichtigkeit des Beschlages zu erfahren Manchem erwünscht ist, in der Schmiede der K. Thierarzneischule, Hufeisen von 1/2 Ctr. an in Partien, den Centner zu nur 16 fl. haben, und zwar erfolgt die Ablieferung ganz in der bestellten Größe.

Offizielle Nachrichten.

Unter dem 15. April wurde der ev. Schuldiens zu Hülkswarth, D. Waiblingen, dem Schulmeister Schwab zu Altingen, der zu Liebelsberg, D. Calw, dem Schulmeister Steiner zu Wenden, und der zu Fünfbronn, D. Nagold, dem Unterlehrer Rutarth zu Duffmettingen übertragen.

Badnang. Aechter, dreiblättriger und ewiger Meesamen ist zu haben bei
E. Beutler.

**Auflösung der Charade in No. 32:
Trauerweide.**

**Winnenden.
Naturalien-Preise vom 21. April 1842.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	13	18	13	9	12	48
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	7	30	6	11	5	20
„ Roggen . .	7	28	6	48	6	24
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	5	52	5	20	4	48
„ Haber alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber neuer . .	3	36	3	28	3	20
1 Simri Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	1	4	—	56	—	48
„ Linsen . .	1	4	—	56	—	48
„ Belschkorn . .	1	4	1	—	—	48
„ Ackerbohnen . .	—	48	—	45	—	40
„ Wicken . .	—	44	—	40	—	36
„ Erbsirnen . .	—	—	—	—	—	—

Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	24 kr.
Der Kreuzer-Brod soll wägen	7 Loth.

Fleisch-Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	— kr.
„ Rindfleisch	7 —
„ Kuhfleisch	— —
„ Kalbfleisch	7 —
„ Schweinefleisch	8 —
„ Hammelfleisch	— —
„ Schafffleisch	— —

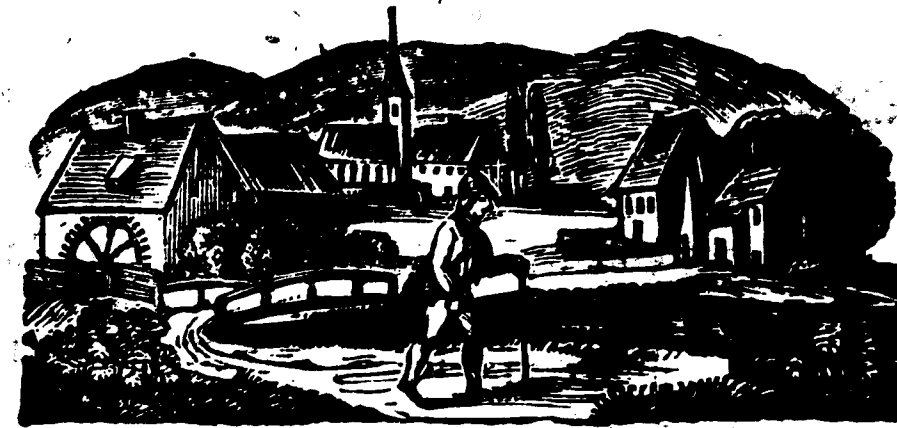
Heilbronn.

Frucht-Preise vom 20. April 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . .	13	30	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	7	12	5	21	4	54
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Gem. Frucht . .	11	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	14	45	12	57	12	—
„ Korn	6	24	—	—	—	—
„ Gersten . . .	5	36	5	23	5	—
„ Haber	3	20	3	14	3	—

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesecreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Belzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro.} 34.

Freitag den 29. April

1842.

(Schluß.)

So ein guter Feldherr der Markgraf sonst war, hatte er es doch versäumt, eine Anhöhe am Schlachtfelde zu besetzen, das Tilly zum größten Nachtheile des Markgrafen jetzt that. Da kam auch Feuer unter die Pulverwagen, daß 5 derselben auflogen, und alles verwirrten. Daher verlor er das Treffen, das Tilly für sich verloren glaubte, Hier fiel Prinz Magnus von Württemberg für Religion und Vaterland; und hier starben auch die 400 Pforzheimer den rühmlichen Tod für ihr Vaterland und ihren Fürsten.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Die Gemeindepfleger haben die Mühl-Besitaktionkosten, 24 kr. für jeden Mahl- und Gerbgang, in 14 Tagen einzuziehen und an die Ämtspflege abzuliefern.
Den 26. April 1842.

Oberamt.
Stoßmayer.

Badnang. [Diebstahl-Anzeige.] In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. sind dem Joseph Lauchheimer von Lebenhausen, welcher im Löwen in Dypenweiler übernachtete, aus seiner Schlafstube 1 hellblaues Ueberhemd, 1 Paar hellblaue Tuchhosen, 1 weiß gewürfelte Pique-Weste, 1 schwarz seidenes Halstuch, 1 schwarze russische Kappe, 1 silberne Taschenuhr mit deutschen Ziffern, einer Kette von Lombard und Uhrschlüssel von Messing, 10—11 Kronenthaler, 6—8 Guldenstückchen, 3—4 halbe Guldenstückchen und 2—3 fl. klein Geld entwendet worden. — Der Dieb ließ dagegen von seiner eigenen Kleidung zurück: 1 abgetragenen dunkelblau tuchenen Frack und eben solche Weste, 1 Paar grau melirte Beinkleider, 1 dunkelblaue Stilkappe und 1 Paar Stiefel. Ohne Zweifel trägt er also die oben bezeichneten entwendeten Kleidungsstücke. — Der

Verdacht der Verübung dieses Diebstahls ruht auf einem Mann, der in derselben Stube im Löwen geschlafen, sich aber Nachts noch entfernt hat. Derselbe sey etwa 28 Jahre alt, 6 Fuß groß, habe ein vollkommenes Gesicht und schwarzes Haar. — Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, zu Entdeckung des Diebs und Beschaffung der entwendeten Gegenstände nach Kräften mitzuwirken.
Den 27. April 1842.

K. Oberamts-Gericht.
G. Act. Speidel.

Badnang. [Frucht-Verkauf.] Auf dem hiesigen Rasten ist ein Quantum Roggen, Weizen und Gersten zum Verkauf ausgesetzt, und es können täglich Anweisungen gegen baare Bezahlung der laufenden mittleren Schrankenpreise abgelaufen werden, was die Herren Ortsvorsteher gehörig bekannt machen wollen.
Den 25. April 1842.

K. Kameralamt.

Badnang. [Schulhaus-Bauwesen in Zur.] Hierüber wird nochmals eine Abstreichs-Verhandlung Mittwoch, den 18. Mai, im Schulhause selbst allorten vorgenommen werden, wobei die betreffenden Liebhaber zu erscheinen haben. Die, die dem K. Kameralamt nicht schon persön-

lich bekannt sind, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen.

Den 27. April 1842.

K. Kameralamt.

Badnang. Am 25. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, kommt die Wirthschaft zum Stern sammt Zugehörde

zum 2ten Auffreich, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 19. April 1842.

Stadtschultheißenamt.

Monn.

Badnang. [Gläubiger-Aufforderung.] Zu möglichst genauer Richtigstellung der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Rothgerbers Christian Killinger dahier werden hienmit alle diejenigen, welche in Abrechnung mit demselben gestanden oder irgend Forderungen an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb dreißig Tagen bei dem Gerichtsnotariat dahier anzuzeigen und zu beweisen, widrigenfalls sie die aus der unterlassenen Anzeige etwa entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 25. April 1842.

Gerichtsnotariat und Waisengericht.

Gerichtsnotar Schmid.

Badnang. [Fahrniß-Versteigerung.]

Die sämtliche Mobiliarschaft des verstorbenen Rothgerbers Killinger hier, bestehend insbesondere in: Silber, Bücher, Kleidern, Betten, Leinwand, Küchengeräth, worunter 1 kleiner kupferner Kessel, verschiedenem Schreinwerk, mehreren Fässern, gemeinem Hausrath; ferner Erbbirnen, Rothgerberhandwerkzeug und Rinden, ungefähr 7000 Stück Lohkäse und Lohsäcken, 1 großen Balkenwage und einigen Waaren, wird nächsten

Mittwoch den 4. Mai u. folg. Tag in dessen Bohnhaus auf der Sulzbacher Brücke gegen baare Bezahlung im Wege der Auktion verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Reichenberg. [Holz-Verkauf.] In nachstehenden Kronwäldungen des Murrhardter Reviers werden an nachstehenden Tagen folgende Holzquantitäten zum öffentlichen Auffreich gebracht:

Montag den 9. Mai,

im Kronwald Enderst bei Murrhardt,

1 Klafter buchene Scheiter,

5 1/4 — — — — — Prügel,

27 — — — — — tannene Scheiter,

41 — — — — — Prügel,

325 Stück buchene Wellen.

Dienstag den 10. Mai,

im Kronwald Gieß beim Sauerhölzle,

8 3/4 Klafter buchene Scheiter,

25 1/4 Klafter buchene Prügel, 76 1/2 — — — — — tannene Scheiter, 9 — — — — — Prügel.

Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag 11., 12., 13. und 14. Mai,

in den Kronwäldungen Heiligenwald, Buch, Morbachthalde, Ofenberg und Rindsbuch bei Morbächle und Marhördt,

67 3/4 Klafter buchene Scheiter,

15 1/2 — — — — — Prügel,

293 — — — — — tannene Scheiter,

55 — — — — — Prügel,

2025 Stück buchene Wellen,

4 Säglösch.

Mittwoch und Donnerstag, den 18. und 19. Mai,

im Kronwald Harnersberg bei Fornsbad,

2 Klafter buchene Scheiter,

3/4 — — — — — Prügel,

3/4 — — — — — erlene Prügel,

175 1/4 — — — — — tannene Scheiter,

34 1/2 — — — — — Prügel.

Freitag und Samstag, den 20. und 21. Mai,

im Kronwald Hornberg und Obermannshalde bei den Weibern Langert und Hornberg,

9 Klafter buchene Scheiter,

43/4 — — — — — Prügel,

189 1/2 — — — — — tannene Scheiter,

32 3/4 — — — — — Prügel,

75 Stück buchene Wellen,

8 tannene Bau- und Sägholz-Stämme.

Die Verkäufe beginnen je Morgens 8 Uhr auf dem Schlag, wovon die Kaufslustigen mit dem weiteren Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß neuerer höchster Verordnung zu Folge am Kaufstage statt des bisherigen Aufgeldes der ganze Kaufschilling an die Verkaufs-Commission baar entrichtet werden kann. Diejenigen aber, welche diese Baarzahlung nicht leisten wollen, haben wie bisher das betreffende Aufgeld zu entrichten und müssen an dem auf dem Kaufzettel von dem Kameralamt bestimmten Tag ihre in gesetzlicher Form abgefaßten und von den Schultheißenämtern beurkundeten Bürgscheine in den Kameralamtssitz Badnang einbringen.

Die Baarzahlenden haben den Vorzug, daß sie ihr erkaufte Material gleich nach dem Verkauf, wenn es die Witterungs-Verhältnisse erlauben, abführen können.

Dieß haben die Schultheißenämter ihren Gemeinde-Angehörigen genugsam bekannt machen zu lassen.

Den 26. April 1842.

K. Forstamt.

Forstassistent v. Ziegeler.

Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Kronwald hintern Seelach, unweit Badnang, werden an nachstehenden Tagen folgende Holzquantitäten zum öffentlichen Auffreich gebracht, und zwar:

Brennholz:

Freitag, Samstag, Montag, Dienstag,

6., 7., 9., 10.,

Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag, 11., 12., 15. und 14. Mai,

1 Klafter eichene Scheiter,

22 — — — — — buchene Scheiter,

96 1/4 — — — — — Prügel,

33125 Stück — — — — — Wellen,

29 1/4 Klafter birchene Scheiter,

21 1/4 — — — — — Prügel,

3687 Stück — — — — — Wellen,

6 1/4 Klafter erlene Scheiter,

6 1/2 — — — — — Prügel,

300 Stück — — — — — Wellen,

49 1/2 Klafter aspene Scheiter,

60 — — — — — Prügel,

4500 Stück — — — — — Wellen,

3 1/2 Klafter Abfallholz,

287 Stück Abfallwellen.

Stammholz:

Dienstag den 17. Mai 1842,

18 Stück Hagenbüchen,

15 — — — — — Birken,

1 — — — — — Eichen.

Die Verkäufe beginnen je Morgens 8 Uhr auf dem Schlag, wovon die Kaufslustigen mit dem weiteren Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß neuerer höchster Verordnung zu Folge am Kaufstage, statt des bisherigen Aufgeldes, der ganze Kaufschilling an die Verkaufs-Commission baar entrichtet werden kann. Diejenigen aber, welche diese Baarzahlung nicht leisten wollen, haben wie bisher das betreffende Aufgeld zu entrichten, und müssen an dem auf dem Kaufzettel von dem Kameralamt bestimmten Tag ihre in gesetzlicher Form abgefaßten und von den Schultheißenämtern beurkundeten Bürgscheine in den Kameralamtssitz Badnang einbringen.

Die Baarzahlenden haben den Vorzug, daß sie ihr erkaufte Material gleich nach dem Verkauf, wenn es die Witterungs-Verhältnisse erlauben, abführen können.

Dieß haben die Schultheißenämter ihren Gemeinde-Angehörigen genugsam bekannt machen zu lassen.

Den 25. April 1842.

K. Forstamt.

Forstassistent v. Ziegeler.

Revier Weiffach. Vom K. Kameralamt

Badnang wurde zum Wiederverkauf von dem

Staatswald Ofenhau 28 Nummern mit 38 Klaftern tannener Scheiter übergeben, welche Montagen 2. Mai, Morgens 8 Uhr, zum Verkauf kommen. Die Zusammenkunft ist um diese Zeit in Waldenweiler. Die Schultheißenämter wollen dieß genügen bekannt machen.

Revierförster Seib.

Privat-Anzeigen.

Badnang. [Anzeige.]

Bis nächsten Sonntag, als am 1. Mai, eröffne ich meine Garten-Wirthschaft, wozu höflichst einladet

Den 28. April 1842.

Röhle zum Schwanen.

Badnang. Ich empfehle italienische Haselnüsse und süße Schaalenmandeln

als Desert.

Albert Rugler.

Badnang. Cocodnusköl-Soda-Seife von J. S. Douglas in Hamburg verkauft commissionsweise

Albert Rugler.

Badnang. Reines, gelbes Bett-Bach bei

Albert Rugler.

Badnang.

Logis-Veränderung.

Ich wohne jetzt im Schwandnerschen Hause am Sulzbacher Thor.

Louis Scholl, Buchbinder.

Badnang. Ungefähr 6 — 7 Centner Heu und Dehnd sind zu verkaufen bei

Gottlieb Laß, sen., im Biegel.

Badnang. [Lehrlings-Gesuch.] Ein gesitteter junger Mensch, der die Schuhmacher-Profession zu erlernen wünscht, kann mit oder ohne Lehrgeld eine Stelle finden. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Badnang. Ein noch ganz guter Marktstand, mittlerer Größe, ist zu verkaufen und bei der Redaktion d. Bl. zu erfragen.

Dung zu verkaufen. Ungefähr 8 Wagen voll Dung sind zu verkaufen und bei der Redaktion d. Bl. zu erfragen.

Bachnang. [Geld.] Gegen Sicherheit liegen 3—400 fl. zum Ausleihen parat. Näheres bei der Redaktion.

Murrhardt. Unterzeichneter nimmt einen wohlgezogenen Menschen im Alter von 14—16 Jahren unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre auf, und garantirt nach beendigter Lehrzeit für einen vollkommen ausgebildeten Uhrmacher, der nicht nur alle möglich vorkommende Reparationen versteht, sondern auch in Verfertigung neuer Taschenuhren und Stoduhren bewandert werden wird, so daß eines solchen künftige Existenz wohl gesichert ist; zugleich bemerke ich, daß bei mir in der Zukunft immer neue Taschenuhren jeder Art gefertigt werden, mit Anker- oder Cylinderhemmung, nach Verlangen; namentlich auch ganze Sekundenuhren zum Gebrauch für Aerzte und Astronomen. Ich werde mich bestreben, den Anforderungen derjenigen vollkommen zu entsprechen, welche mich mit Aufträgen beehren werden.

Wilhelm Herrlinger,
Uhrmacher und Mechanikus,
ehemaliger Schüler des gegenwärtigen Hof-
Uhrmachers und Hof-Mechanikus
Bacher in Stuttgart.

Horlach, Oberamts Gaildorf. [Bauholz-
Verkauf.] In der Nähe von Kirchenfirnberg
an der nach Murrhardt führenden Straße, liegen
circa 400 Stück Bauholz, 60—70' lang, von zer-
schiedener Stärke, aus freier Hand dem Verkaufe
ausgesetzt, worüber der Unterzeichnete nähere Aus-
kunft erteilt.

Den 27. April 1842.

Schultzeiß Kopp.

Die Schuhe.

(Von Wily. Wagner.)

Kinderschuhe, — keine schönern
finden wir im ganzen Leben.
Wie sie leicht und ohne Sorgen
über Blumenpfade schweben,
Wie sie froh im Vaterhause
und auf heiterm Spielplatz weilen,
Wie sie nicht nach luft'gen Träumen
In die weite Ferne eilen!
O, wie glücklich, wer sie trägt,
Wer noch nicht nach morgen fragt!

Wanderschuhe, — manchen Hügel
habt ihr schon zu übersteigen;
Doch ist eure Wand'ring einem
Siegeszuge zu vergleichen.

Stolze Lebensideale,
Muth und Hoffnung pilgern mit;
Alles Große, alles Schöne
Folget euerm Flügelschritt.
In der schönen Jugendzeit
Ist das Herz noch frisch und weit.

Tanz- und Brautschuh, — sel'ge Stunden,
Wo noch Rosen auf den Wangen,
Wo noch keine bittere Täuschung
Das beglückte Herz umfangen,
Wo die Liebesgötter segnend
Aus den Höhen niederschweben
Und der Myrthe zarte Blüthen
Durch die blonden Locken weben!
Einmal grünet nur der Mai
Erster Liebe Schwärmerei.

Hauschuh endlich und Pantoffel
Mahn'n an des Lebens Plage.
An das Regiment der Frauen,
An die arbeitschweren Tage,
Aber auch an stille Freuden
In dem häuslichen Asyl,
Und an Abendruh und Frieden
Nach des Tages buntem Spiele.
Auch im Alter fällt die Brust
Sich mit stillen Glückes Lust.

Ob wir nun auf großem Fuße,
Oder ob auf kleinem leben,
Ob ein spärlich Mahl wir halten,
Ob wir Ball und Feste geben,
Ob wir in dem eignen Hause,
Oder ob in fremdem wohnen,
Ob mit Hul'digung uns die Menschen,
Oder ob mit Undank lohnen,
Jeder, scheint er auch beglückt,
Weiß doch, wo der Schuh ihn drückt.

Miscellen

aus der württembergischen Geschichte.

(Fortsetzung zu No. 52.)

15.

Württembergische Geschenke an den Englischen Hof in den Jahren 1604 und 1605.

Herzog Friedrich I. von Württemberg feierte das Fest des englischen Hofenband-Ordens, nicht nur, wie wir schon erzählt haben, an seinem Hofe, sondern er schickte auch stattsche Gesand-

schaften nach England, um bei dem Ordensfeste zu Windsor seine Stelle zu vertreten.

Die Gesandten übergaben zugleich dem König und der Königlichen Familie außerlesene Geschenke im Namen des Herzogs. Da diese Geschenke meistens in württembergischen Natur- und Kunst-Erzeugnissen bestanden, so ist es der Mühe werth, sie näher kennen zu lernen. Im J. 1604 waren es vorzüglich zwei außerlesene schöne Pferde von den württembergischen Gestüthen, mit prächtigen, zum Theil ganz silbernen Geschirren. Der württembergische Reiter, der diese Pferde nach England geführt hatte, mußte sie dem Könige, der den Großstallmeister, Großadmiral und andere englische Herren, in seinem Gefolge hatte, im Park zu Westminster vorreiten. Der König und sein Gefolge bezeugten ein großes Wohlgefallen an diesen Pferden, und der Monarch äußerte, daß er eines derselben selbst reiten wolle, was auch schon am folgenden Tage geschah. Ganz London wollte diese Pferde sehen, und es war die allgemeine Stimme, daß man noch nie so schöne Pferde in England gesehen habe. Man darf gar nicht glauben, daß dieser Beifall eine bloße Höflichkeit war, sondern er dient vielmehr zum Beweise, daß schon damals die württembergische Pferdezüchtung in einem blühenden Zustande war, wie sie dann diesen Ruhm bis auf den heutigen Tag behauptet hat.

Im Jahr 1605 bestanden die Geschenke in dem gemalten Bildnisse des Herzogs in der Ordens-Kleidung, in einem sogenannten Wunderkasten oder künstlichen Schreibtisch (jetzt Armoir), in Gewehren, Geschmuckkästchen u. Einem ganz besondern Beifall erhielt der Schreibtisch, welcher für die Königin bestimmt war. Auch das Geistesprodukt eines Württembergers wurde dem Könige bei dieser Gelegenheit überreicht, ein lateinisches Gedicht, nämlich von dem Prinzen-Hofmeister Assum unter dem Titel: „Panegyrici tres Anglo-Wirtembergici.“ Jakob I., der selbst ein Gelehrter war, las es mit Wohlgefallen.

So herrschte schon vor zweihundert Jahren eine Verbindung zwischen den Höfen von London und Stuttgart, die jedoch bald wieder durch den im Jahr 1608 erfolgten Tod Herzog Friedrich I. unterbrochen wurde. (Fortf. folgt.)

Die zwei Aerzte und der Dritte.

Zwei rühmlichst bekannte Aerzte, von denen der eine einen sehr ausgezeichneten Ruf besitzt, wurden auf das Land zu einem kranken Müller gerufen. Bevor sie den Kranken besuchten, gingen

sie in ein Gasthaus des Städtchens, um sich durch einen Schluck Wein zu ihrem Gesichte zu stärken. Dort trafen sie einen wohlbekannten Schauspieler der Hauptstadt, der so ausgezeichnet in seiner Kunst, wie sie in der ihrigen, war. „Nehmt mich mit“ — sagte der aufgeweckte Thespis-Sohn, „ich will einen Arzt spielen — und was gilt die Wette? — mehr erndten, als Ihr!“ — Lachend gingen sie die Wette ein. Alle drei traten in die Stube des Kranken: die zwei Aerzte gingen zum Bett und erkundigten sich nach der Krankheit; der Schauspieler lehnte sich an einen Tisch, und sah starr auf den Kranken. Die Aerzte wandten sich zu ihrem Gesährten und consultirten ihn in lateinischer Sprache. Er schüttelte fortwährend bedeutungsvoll mit dem Kopfe, und sagte zu Allem: „Non consentio!“ Der Müller kommt natürlich auf den Gedanken, daß dieser ein sehr berühmter Arzt seyn müsse. Er wird durch das Folgende noch mehr darin bestärkt. Denn, als einer der Aerzte das Recept schreiben will, tritt der Schauspieler zu ihm, nimmt ihm die Feder aus der Hand, geht zum Bett des Kranken, fühlt seinen Puls, klopft an seine Brust, an seinen Rücken — und thut natürlich Alles mit einer sehr wichtigen Miene. Die Aerzte gehen fort, und der Kranke drückt Jedem ein Honorar in die Hand. „Nun, wir wollen sehen, wer am meisten bekommen hat“ — sagt der Schauspieler beim Hinausgehen. Man zählt das Erhaltene — der Schauspieler hatte das Doppelte von dem, was jeder der Aerzte aufzählte. — So ist's in der Welt: Schein gilt mehr, als Seyn!

Ein Pariser Gannerstückchen.

Ein kleiner Gutsbesitzer aus der Umgegend von Paris war leztlich nach der Hauptstadt gekommen, und ging eben durch eine unfern der Barriere, durch die er hereingekommen, gelegene Straße, als er von einem Lumpensammler angesprochen wurde, der ihm ein Papier hinhielt, mit dem Beifügen, dieß müsse ihm aus der Tasche entfallen seyn. Er selber, setzte er hinzu, könne nicht lesen, möchte aber doch gerne wissen, was das sey, das er gefunden, er ersuche ihn daher selber, es ihm zu sagen. Der Landmann besichtigte das Papier, und sah, daß es ein auf den Vorzeiger oder Ueberbringer lautender promissorischer Wechselbrief von 750 Franken sey, ausgestellt auf das Haus Bruat in der Hautevillestraße zu Paris. Ja, sagte der Landmann, dieser Wechsel, dessen Inhalt ich dir so eben verlaublich, ist mir entfallen, da hast du ein Trinkgeld, und reichte ihm ein Fünffrankenstück.

Was, rief der Mann ergrimmt, 5 Franken Findexerlöhn für eine Summe von 750 Franken? Psui! Auf der Stelle geben Sie mir 100 Franken, oder Sie müssen mit mir zum Commissär des Quartiers. Für jeden Andern wäre diese Drohung eine leere gewesen, für den Fremden aber, der sich einen Wechsel, den er nicht verlor, fälschlich aneignen wollte, war es eine ernste. Um die lockende Summe nicht zu verlieren, reichte er dem Finder die so insolent verlangten 100 Franken. Nun eilte der Landmann, so schnell er konnte, um den Wechsel zu barem Gelde zu machen, fand aber bald, daß ihn ein Gauner betrogen, denn da gab es weder ein Haus Gebrüder Bruat, noch eine Straße Hauteville.

Ueber Volksschulwesen in England.

In dem zur zweiten Auflage von Friedrich von Raumer's „England“ jetzt noch hinzugekommenen dritten Bande theilt der Verfasser Aufschlüsse über die Schulen in England mit, aus welchem wir die folgenden Angaben entnehmen:

Ueber die Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer allgemeinen Volks-Erziehung sind in England alle Parteien (mit sehr wenigen Ausnahmen) derselben Meinung. So sagt das „Edinburger Review“: Auf unserer jetzigen Stufe der Bildung kann für Freiheit und Ordnung nur Sicherheit gefunden werden durch eine verhältnismäßige und angemessene nationale Erziehung. Eben so vereinigen sich nur zu viele Zeugnisse, daß, ungeachtet neuerer Fortschritte, weder die Zahl der Schulen hinreichend, noch ihre Einrichtung angemessen ist. Gleicher Mangel fehlt es an Mitteln, Schullehrer gehörig zu bilden, und die gebildeten oder ungebildeten zu bezahlen. Zwei Drittel aller Kinder in England, die Hälfte aller Kinder in London erhalten keinen Unterricht. Anstatt an der Spitze dieser Art von Bildung zu stehen, nimmt England (nach Wylse's Behauptung) fast die letzte Stelle unter den europäischen Völkern ein. In Manchester sind 49 1/2 Procent der Knaben, 57 Procent der Mädchen ohne Unterricht; 67 Procent der Knaben, 88 der Mädchen konnten ihren Namen nicht schreiben. In den 12 Arbeitshäusern von Dkent konnten 4 gut lesen und schreiben, 297 mangelhaft schreiben, 474 nicht lesen oder schreiben. In den Arbeitshäusern von Norfolk oder Suffalk konnten 10 gut lesen und schreiben, 281 schlecht lesen und schreiben, 928 gar nicht lesen und schreiben. Unter allen Verbrechern waren 85 Procent ganz ununterrichtet. Hierzu kommt in manchen Städten eine zu frühe

Unabhängigkeit der Kinder von den Eltern, oder eine völlige Gleichgültigkeit der letztern, hinsichtlich der Bildung der erstern.

In einem Berichte von 1858 über die Erziehung der ärmeren Classen heißt es: Man darf annehmen, daß kaum für ein Achtel der Bevölkerung hinreichende Schulen vorhanden sind. In Bethnalgreen (einem östlichen Theile Londons) wachsen 8 bis 10,000 Kinder heran ohne allen Unterricht über ihre Pflichten gegen Gott und Menschen. Die Sonntagsschulen reichen nirgends aus und führen nicht zum Zweck. Ohne große und ausdauernde Anstrengungen der Regierung werden aus dieser Vernachlässigung die größten Uebel für alle Classen hervorgehen. In manchen Städten erhält nur Einer von 12, in andern von 24, in Manchester von 35, in Birmingham von 38, in Leeds von 41 eine Art von Unterricht.

Laut des zweiten Berichts der Beauftragten über Geburten, Todesfälle u. s. w. für 1840 waren in 15 englischen Grafschaften und in Wales 40 Procent der Männer, und noch mehr der Weiber, unfähig, ihre Namen zu schreiben. Von 121,083, die getraut wurden, konnten 40,585 Männer und 58,959 Weiber nicht schreiben. Etwa 35 Procent aller Männer und 49 Procent aller Weiber im Königreiche sind gleich unwissend. Hätte man, sagte der Bischof von London, vor 50 Jahren den zehnten Theil dessen, was wir für Gefängnisse, Besserungs- und Arbeitshäuser ausgegeben, auf Kirchen und Schulen verwandt, wir würden uns in einer andern und glücklicheren Stellung befinden.

Bestrafter Seichtsin.

Ein gräßlicher und in seiner Art vielleicht einziger Unfall wird im Journal de Besfort erzählt. Ein Mädchen, das in der Fabrik des Herrn Biau zu Semtheim im Kanton Nassevaux arbeitete, machte sich das Haar, obgleich es streng verboten war daß sich die Arbeiterinnen zwischen den Maschinen mit solchen Nebendingen beschäftigen. Ein Aufseher kam, und das Mädchen bückte sich, damit er sie nicht sehen sollte. Aber diese unvorsichtige Bewegung hatte schlimme Folgen. Das lange, aufgelöste Haar des Mädchens gerieth in die Maschine, schlang sich um den Cylinder und im Augenblicke war ihr das ganze Haar von den Augen an bis zu den Ohren und zum Nacken mit der Kopfhaut aufgerissen. Sie war völlig kaspirt. Man hofft zwar, daß sie mit dem Leben davon kommen werde, aber sie wird immer fürchterlich entstellt bleiben.

Morgengefühl.

Die Sonne dämmert auf der Gluth, dem Grün,
Der Morgen regt sich frohlich in den Zweigen,
Die Vögel jubeln und die Weiden blühen,
Des Tages erste Athemzüge steigen.

Und hier in meinem Busen, wie so mild,
So ahnungsfreisch, so hingeweiht die Sorgen!
O Himmelsglanz, von dem das Leben schwillt!
O Jugend, Hoffnung, Wiederseh'n und Morgen!

Mannichfaltigkeiten.

Wie in Schlesien, so stehen auch in Böhmen die Wintersaaten ganz vortreflich, auch ist dort die Frühlingsfaat auf dem flachen Land bis zur Hälfte vollendet. Auf den Karpathen gibt's noch ungeheure Schneemassen, wie man sie um diese Zeit noch nicht gesehen hat. Man befürchtet bei eintretendem Thauwetter eine große Ueberschwemmung der Weichsel.

Die Pariser suchen sich gegen den Feind zu sichern, der von außen sie überfallen könnte und bauen wieder rüstig an ihren Mauern und Festungswerken. Allein gegen den Tod, der jetzt gewaltig unter ihnen aufräumt, haben auch sie keine Schutzwehr. Die Sterblichkeit nimmt von Tag zu Tag zu, und in allen Stadttheilen halten die Leichenfrauen und die Todtengräber gute Erndte. Auch der König soll sich unwohl befinden.

Der kleinen Königin von Spanien wird jetzt täglich so viel vom Heirathen vorerzählt, und so viele Prinzen werden ihr zur Auswahl vorgeschickt, daß sie selbst nicht weiß, wem sie ihr Handlein reichen soll. In aller Unschuld soll sie ihre Oberhofmeisterin gefragt haben, ob man denn die Männer nicht auf Probe haben könne?

Der Herr Bürgermeister von London ist von der Königin zum Baronet erhoben worden; die Frau Bürgermeisterin soll vor Freude in Ohnmacht gefallen seyn.

Der evangelische Gottesdienst in Jerusalem wird regelmäßig abgehalten. Vormittags predigt der Bischof Alexander in englischer, und Nachmittags der Pastor Nicolaisen in deutscher Sprache. Der Grundstein zur neuen Kirche auf Zion ist bereits gelegt und der Bau soll sofort beginnen. Bis jetzt versammeln sich die Evangelischen in einem Betstall.

In Bamberg ist ein junges Mädchen, das vor zwei Monaten von einer Kage gebissen wurde, von der Wasserscheu befallen in's Krankenhaus

gebracht worden und daselbst in voller Raserei gestorben.

(Aus dem Kreise Jungen, 7. April.)
Opfer des Branntweins. Von allen Seiten hört man fortwährend Klagen über die unheilvollen Verheerungen, welche der überhandnehmende Branntweingenuss anrichtet. Für ganze Districten wird derselbe die Quelle gänzlicher Verarmung und tiefer sittlicher Versunkenheit. Verbrechen und Tod sind nicht selten in seinem Gefolge. So verunglückte neulich zu Windhausen, im Kreise Gränberg, ein Knecht, welcher zur Nachtzeit beerauscht auf ein Gemäuer sich gesetzt hatte und todt herabfiel. So erschlug kürzlich auf dem Henriettenhof bei Laubach ein betrunkenener Knecht einen andern mit einem 15 Pfund schweren Brechseifen, dergleichen man in Steinbrüchen gebraucht. Der Schädel des Unglücklichen, welcher noch 8 Tage lebte, war in 22 Stücke zersplittert. Möchten doch unsere Mäßigkeits-Vereine jener Pestilenz, die im Finstern schleicht, jener Seuche, die im Mittag verderbet (Ps. 91, 6), wir meinen der Branntweinpest, mit immer gesegneterem Erfolge begegnen, und sich einer immer größeren Theilnahme zu erfreuen haben.

Nach der von der Polizei vorgenommenen Zählung betrug am Schluß des Jahres 1841 die Einwohnerzahl von Rom 158,870, das Militär mitgerechnet.

Der Komet enthält etwas Trostreiches für alte Jungfern. Er sagt, diese könnten nun in Berlin Versorgung finden. Es sey daselbst eine Anstalt begründet worden, die unverheirathete Töchter von armen Offizieren aufnimmt, doch müssen diese Töchter das vierzigste Jahr überschritten haben. In Stockholm befindet sich aber noch eine bessere Anstalt: Wer ein Mädchen heirathet, das über vierzig Jahre alt ist, erhält nach preussischem Gelde eine Mitgift von 300 Thalern. Man sieht, daß alles Mögliche geschieht, alte Jungfern unter die Haube zu bringen.

In Frankfurt ist ein lederner Streit ausgebrochen. Die löbliche Säkularinnung hat nämlich eine Warnung an das Publikum, bezüglich der von den Tyrolern angepriesenen gemisledernen Handschuhe erlassen, und behauptet, Gemisleder eigne sich gar nicht zu Handschuhen. Die Tyroler, schlagfertige Schützen, haben geantwortet, und erboten sich, den Beweis zu führen, daß Gemisleder sich allerdings zu Handschuhen eigne. Die Entscheidung dieser ledernen Frage wird einem wissenschaftlichen Kongresse anheimgestellt werden müssen.

Von einer Gemeinde der Grafschaft Esser

in England wurde dieser Tage in der österlichen Kirchspiel-Versammlung eine Frau zur Armen-Auffeherin ernannt. Es erhob sich einiger Widerspruch gegen die Wahl eines Weibes, sie schlug ihn aber mit dem erzürnten Ausruf nieder: „Wir haben eine Frau als König, ich sehe daher nicht ein, warum eine Frau nicht auch Armen-Auffeher seyn soll.“ Die Ernennung wurde bestätigt.

Dem Kaiser von China scheint das Unglück seines Landes sehr zu Herzen zu gehen, er hat, was er noch nie gethan hat, Thränen vergossen, und hat eine kaiserliche Belohnung für den ausgesetzt, der ihm das beste Mittel verrathen könnte, die rothhaarigen Engländer aus dem Lande zu jagen. Man hat ihm den Rath gegeben, mehr europäische Offiziere in den Dienst zu nehmen, um seine Soldaten, die sich sehr geschickt dazu anlassen, gehörig einzubüben.

Am 8. April, Abends halb 7 Uhr, kam der im Freien beschäftigte Theil der Dönerwälder in größte Bewegung durch das, was ihn so unangenehm aus seiner gewohnten Beschäftigung aufschreckte. Mit einem Male nämlich erdröhte die Luft in der Gegend des Breubergs von tausendstimmigen Hurrah's, gellendem Pfeifen, Kanonendonner und Geräffel von Kleingewehrfeuer. — Die Art entfiel dem arglosen Holzhauer, die Hade dem frieblichen Feldbauer; mit Noth wurden von dem emsigen Ackermann die sonst so ruhigen Thiere in Ruhe gehalten. Niemand konnte sich diese Erscheinung erklären, und Alles, ja selbst der sonst furchtelose Forstmann, eilte erschreckt der Heimath zu, wo die versammelten Gemeinde-Aeltesten aus den Details der Erzählungen einstimmig dahin schlossen, es sey nichts Geringeres in crisi, als der unheilverkündende Auszug des Berggeistes vom Rodenstein. (Hess. B.)

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 23. April 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	—	5	18	4	30
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	5	48	—	—	—	—
„ Gersten . . .	5	48	5	34	5	20
„ Haber . . .	3	20	3	14	3	—

Bachnang.

Naturalien-Preise vom 27. April 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	56	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	7	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	24	5	16	5	—
„ Roggen . . .	7	28	6	—	5	48
„ Gemischtes . . .	8	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	5	36	5	4	5	—
„ Haber . . .	3	36	3	31	3	24
„ Weiszkorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	30	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . . .	—	20	—	18	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 24 Kr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen 7 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch 7 Kr.
„ Kalbfleisch 5 —
„ Kalbfleisch 7 —
„ Schweinefleisch 8 —
„ Schweinefleisch abgezogen 7 —
„ Hammelfleisch gemästetes —
„ Hammelfleisch geringeres —

S a I I.

Naturalien-Preise vom 23. April 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	1	52	1	44	1	38
„ Gemischt	—	57	—	52	—	48
„ Korn	—	48	—	46	—	42
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 11 Kr.
Ein Kreuzer-Weck 6 Loth 1 Quent.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Bertold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waldlingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 35.

Dienstag den 3. Mai

1842.

4 Joach. Wunsinger von Grundel 1588. Er ist zu Stuttgart im J. 1517 geboren, wo sein Vater bald hernach ein Mitglied der österreich. Regierung wurde. Schon fröhe ging er nach Ulm, hierauf studierte er in Tübingen im J. 1531, zuletzt in Padua. Im 19. Jahre hatte er schon geheirathet, und zog mit der Frau nach Freiburg, um noch von Jaksus zu lernen, dessen Nachfolger er im J. 1535 und im J. 1548 Kammer-Affessor zu Speier wurde. Im J. 1556 rief ihn Herzog Heinrich als seinen Kanzler nach Wolfenbüttel, bei dessen Nachfolger Julius er vorzüglich die Stiftung der Universität zu Helmstädt 1576 beförderte. Neben andern Verdiensten erwarb er sich besondere um den Prozeß der Reichsgerichte.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Normal-Erlaß Nr. 47.

Bachnang. In Beziehung auf die Errichtung sogenannter Sommerwirthschaften in Kellergebäuden und Gärten hat das Ministerium des Innern folgende Vorschriften ertheilt:

1) Es liegt in der Natur der Sache, daß die Verleihung eines Wirthschaftsrechts nur die Befugniß zu Einem Etablissement, dessen räumliche Basis auf das hiesür bestimmte Hauptgebäude und die damit zusammenhängenden Gärten oder Kellergebäude sich beschränkt, gewährt. Dieser Grundsatz findet nicht nur auf dingliche, sondern auch auf persönliche Wirthschaftsberechtigungen Anwendung, wenn gleich diese letzteren rechtlich nicht an ein bestimmtes Grundeigenthum gebunden sind, sondern innerhalb der Gemeinde in jedem von der Polizeibehörde nicht für anständig gehaltenen Local in Betrieb gesetzt werden können.

Jeder Wirth oder Bierbrauer, welcher außer seinem ordentlichen Wirthschaftslocal eine zweite mit jenem nicht geographisch zusammenhängende Schenkstätte errichten will,

hat daher hiezu besondere Concession einzuholen.

Als mit dem Hauptlocal zusammenhängend wird jede Schenkstätte angesehen, in welcher die Gäste von jenem aus bedient werden können, wenn gleich der unmittelbare Zusammenhang durch einen Weg etc. unterbrochen ist.

2) Concessionen zu solchen Nebenwirthschaften sind nur unter der Beschränkung auf den besonderen Zweck, für welchen sie dienen sollen, also bei Sommerwirthschaften nur für die Sommerzeit, d. h. so lange ein Aufenthalt im Freien möglich ist, sodann nur mit persönlichem Rechte und nur auf so lange zu ertheilen, als der Inhaber seine Wirthschaft im Hauptlocal betreibt.

3) Für die Ertheilung solcher Concessionen haben die Bezirksämter nach Art. 5 des Wirthschaftsabgabengesetzes ein den Umständen und der beschränkten Dauer der Wirthschaften angemessenes Concessionsgeld anzusetzen. Auch haben

4) die Polizeibehörden genau darüber zu wachen, daß die Wirthschaften in Kellergebäuden zur